An alle

Abteilungen und Arbeitsbereiche

in Bezeichnung der Dienststelle/Einrichtung

MAV-Wahl 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Wahlvorstand hat sich am *Datum* konstituiert und als **Wahltermin** den *Datum* festgelegt.

Das Wahlausschreiben mit den Wählerlisten

und Formblätter für Eure Wahlvorschläge sind dem Schreiben beigefügt. Bitte hängt das Wahlausschreiben mit den Listen an Eurer schwarzes Brett oder legt es so aus, dass jeder Wahlberechtigte in eurem Team, Zugang dazu hat.

Eure Wahlvorschläge müssen bis zum Datum bei uns eingegangen sein. Bitte achtet darauf, dass Eure Vorschläge von 3 Wahlberechtigten unterzeichnet sind und Euer Kandidat sein Einverständnis gegeben hat.

Es wäre schön, wenn sich viele Kolleginnen und Kollegen bereit finden würden für die MAV zu kandidieren und damit kundtun, dass Ihnen eine starke MAV in *Bezeichnung der Dienststelle* wichtig ist.

Ort Datum

Der Wahlvorstand

Vorsitzende Wahlvorstand Schriftführerin

Aushang am:	
Eingezogen am:	

Wahlausschreiben

für die Wahl der Mitarbeitervertretung

Aufgrund des Mitarbeitervertretungsgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland ist

in Bezeichnung der Dienststelle eine Mitarbeitervertretung zu wählen.

Die Wahl der Mitarbeitervertretung findet am Datum der Wahl

in der Zeit von 0.00 bis 00.00 Uhr im Ortsangabe des Wahlraumes statt
Stimmzettel und Wahlumschlag erhält die/der Wahlberechtigte im Wahllokal. Mitarbeiter/innen, die an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, haben die Möglichkeit der Briefwahl

Eine Liste der wahlberechtigten und wählbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt in den Dienststellen aus. Sie können während der Dienstzeiten eingesehen werden. **Wählen oder gewählt werden kann nur, wer in der Wählerliste eingetragen ist**. Einsprüche gegen die Wählerliste können bis zum Beginn der Wahlhandlung, schriftlich und begründet beim Wahlvorstand eingelegt werden.

Für die Mitarbeitervertretung

in Bezeichnung der Dienststelle sind XX Mitglieder zu wählen. (§8 MVG)

Wahlvorschläge

Hiermit werden die wahlberechtigten Mitarbeiter/innen aufgefordert, binnen Drei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlausschreibens beim Wahlvorstand schriftlich Wahlvorschläge für die Mitarbeitervertretungswahl einzureichen. **Die Vorschläge sind mindestens von 3 Wahlberechtigten zu unterzeichnen**.

Den Vorschlägen ist eine schriftliche Zustimmungserklärung der Vorgeschlagenen zu ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen. (§ 6 Wahlordnung-MVG.EKD).

Der Gesamtwahlvorschlag wird spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag durch Aushang oder auf andere geeignete Weise schriftlich bekanntgegeben. (§ 7 Wahlordnung-MVG.EKD).

Hinweise zur Briefwahl

Die wahlberechtigten Mitarbeiter/innen, die an der **persönlichen Stimmabgabe** verhindert sind, haben die Möglichkeit der Briefwahl. Die Unterlagen erhalten sie auf Antrag beim Wahlvorstand. **Der Antrag muss dem Wahlvorstand einen Tag vor der Wahl vorliegen.** Wer den Antrag für einen anderen Wahlberechtigten stellt, muss nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Hinweise zur Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt sind alle Mitarbeiter/innen die am Wahltag das 18.Lebensjahr vollendet haben

Nicht wahlberechtigt sind Mitarbeitende

die **am Wahltag** aufgrund einer **Altersteilzeitvereinbarung freigestellt** oder seit mehr als drei Monaten und für wenigstens weitere **drei Monate beurlaubt** sind.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag der Dienststelle seit mindestens sechs Monaten angehören

Nicht wählbar sind Wahlberechtigte, die

- am Wahltag noch mehr als sechs Monaten beurlaubt sind,
- · zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt werden,
- als Vertretung der Mitarbeitenden in das **kirchengemeindliche Leitungsorgan** gewählt worden sind.
- infolge Richterspruchs die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzen

Mitglieder der Dienststellenleitung sind nicht Wahlberechtigt oder wählbar

Hinweis zur Vertretung der Berufsgruppen (§12 MVG)

Der Mitarbeitervertretung sollen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der verschiedenen in der Dienststelle vertretenen Berufsgruppen und Arbeitsbereiche angehören. Bei den Wahlvorschlägen soll angestrebt werden, Frauen und Männer entsprechend ihren Anteilen in der Dienststelle zu berücksichtigen.

Der Wahlvorstand hat se	inen Sitz in	
Dienststelle, Anschrift Telefon - email		
Einsprüche, Wahlvorschläge u Erklärungen gegenüber dem W sind nur unter dieser Adresse a	ahlvorstand	
	,den	
Der Wahlvorstand		
Schriftführer	Vorsitzender	Wahlvorstand

An den **Wahlvorstand**Dienststelle,
Anschrift
Telefon - email

Wahlvorschlag für die Wahl zur Mitarbeitervertretung in Bezeichnung der Dienststelle am Datum der Wahl	g
Name, Vorname der/des Vorgeschlagenen	Dienststelle der/des Vorgeschlagenen
Dieser Vorschlag wird unterschützt von	1
	2
Datum	3
Zustimmungserklärung	Wahlausschreibens beim Wahlvorstand einzureichen.
Ich bin einverstanden, für die Wahl z in Bezeichnung der Dienststelle am D	
Ort, Datum	
Unterschrift	
Die Zustimmungserklärung der Vorgeschlagenen da er sich überzeugen soll, ob die Vorgeschlager (§ 6 Wahlordnung-MVG)	erleichtert dem Wahlvorstand die Arbeit, nen mit ihrer Nominierung einverstanden sind

Wahlvorstand

Dienststelle Anschrift

MAV-Wahl 2018

Gesamtwahlvorschlag

für die Wahl der Mitarbeitervertretung am Wahltermin Aushang am Datum

als Mitglied der MAV werden vorgeschlagen :

Name	Vorname	Tätigkeit	Abteilung	Dienststelle
	ı	Der Wahlvorstand		
		Vorsitzende		
		1. Schriftführerin		
		2. Schriftführer		Datum

Wahlvorstand DWW
Dienststelle
Anschrift

MAV-Wahl 2018

Merkblatt für die Briefwahl

Liebe Kollegin, lieber Kollege. Sie haben auf Ihren Antrag hin die Briefwahlunterlagen bekommen.

Die Briefwahlunterlagen bestehen aus:

- dem Stimmzettel
- dem Wahlumschlag
- dem adressierten Freiumschlag mit dem Vermerk "Briefwahl".

Bitte wählen Sie in folgender Weise:

- 1. Kreuzen Sie unbeobachtet und persönlich den oder die Namen Ihrer Wahl auf dem Stimmzettel an, und stecken Sie ihn in den Wahlumschlag.
- 2. Schließen Sie den Wahlumschlag
- 3. Den Wahlumschlag nicht beschriften.
- 4. Nun stecken Sie den Wahlumschlag in den adressierten Freiumschlag.
- 5. Schreiben Sie Ihren Absender auf den Freiumschlag und
- 6. übersenden oder übergeben Sie ihn so rechtzeitig an den Wahlvorstand, dass er dort **spätestens am** Datum der Wahl um 00.00 Uhr Ende der Wahlhandlung eingegangen ist.

Mit kollegialen Grüßen

Der Wahlvorstand

Stimmzettel

für die Wahl zur Mitarbeitervertretung

in Bezeichnung der Dienststelle/Einrichtungam Datum der Wahl

Es sind X MAV-Mitglieder zu wählen.

Bitte wählen Sie durch Ankreuzen in dem vorgesehenen Feld

	Name	Vorname	Tätigkeit	Abteilung
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				

Hinweis:

Es dürfen **so viele Namen** angekreuzt werden, **wie Mitglieder der MAV zu wählen sind.** Stimmzettel auf denen **weniger Namen** als zulässig angekreuzt sind, **sind gültig.**

Ungültig sind Stimmzettel,

- auf denen mehr Namen als zulässig angekreuzt,
- die unterschrieben oder
- mit Bemerkungen oder
- mit Zeichen versehen sind oder
- aus denen sich der Wille des Wählers nicht zweifelsfrei ergibt.

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der MAV-Wahl in Dienststelle am Datum der Wahl

			Wahlberechtigte		
			ungültige Stimmzettel		
			gültige Stimmzettel		
				0.0	
Name	Vorname	Tätigkeit	Abteilung	Stimmen	
Mitglieder der neuen M	itarbeitervertretung		Nach § 14 MVG kann die Wahl innerhalb von 2 Wocher vom Zeitpunkt der Bekanntgabe des Wahlergebnisses angefochten werder		
Ersatzmitgl	ieder itarbeitervertretung		Ort und Datum der Wahlvorstand		
			Schriftführerin Vorsitzende Wahlvorstand		



Zeitvorgaben im Wahlverfahren

¥	Einspruchsfrist X Konstituierenden Sitzung X	Zeitpunkt der Wahl vom 1.Januar bis 30.April	Wählerverzeichnis \to \textstyre{	Wahltermin > Wahlausschreiben	Mitarbeiterversammlung spätestens am 1.Februr Wahl des Wahlvorstandes	frühestens zum 1.Oktober
Die Wahl kann innerhalb von zwei Wochen angefochten werden	 Wahlablehnung binnen einer Woche nach Zugang der Benachrichtigung Nach Bestandskraft der Wahl hat der Wahlvorstand, innerhalb einer Woche die Mitglieder der MAV zur Konstituierenden Sitzung einzuberufen 	Die MAV-Wahlen finden alle vier Jahre in der Zeit vom 1.Januar bis 30.April des Jahres der regelmäßigen Mitarbeitervertretungswahl	 Listen der Wahlberechtigten und Wählbaren sind mindestens vier Wochen vor der Wahl auszuhängen Wahlvorschläge sind binnen drei Wochen nach Aushang einzureichen Der Gesamtvorschlag ist spätestens zwei Wochen vor der Wahl bekannt zu geben. 	Der Vorsitzende des Wahlvorstandes ist binnen sieben Tagen zu wählen Der Wahlvorstand setzt den Termin für die Wahl der MAV fest. Termin nicht später als drei Monate nach der Bildung des Wahlvorstandes Der Wahlvorstand erlässt spätestens fünf Wochen vor dem Wahltag ein Wahlausschreiben	Die Mitarbeiterversammlung wählt den Wahlvorstand Der Wahlvorstand wird spätestens drei Monate vor Ablauf der regelmäßigen Amtszeit der MAV bestimmt	Die Einladung zur Mitarbeiterversammlung hat mindestens eine Woche vor dem Termin zu erfolgen
§ 14 MVG	§ 11 WO § 24 MVG	§ 15 MVG	§ 4 WO § 6 WO § 7 WO	§ 3 WO § 5 WO § 5 WO	§ 32 MVG § 2 WO	§ 31 MVG